

## Baustein 3.7

### Übergang Grundschule - weiterführende Schulen

Der Übergang der Kinder der 4. Schuljahre der Grundschule zu einer weiterführenden Schule ist ein bedeutsamer Schritt in ihrem Leben. Unser Ziel ist es, diesen Übergang durch kontinuierlichen Austausch mit den Erziehungsberechtigten bestmöglich im Sinne der Kinder zu gestalten.

Auf der einen Seite stehen Beobachtung, Reflexionen, Erkenntnisse und Erfahrungen der Grundschullehrerinnen, die die Kinder oft vier Jahre lang unterrichtet und begleitet haben. Auf der anderen Seite stehen Vorstellungen, Erfahrungen und Wünsche der Erziehungsberechtigten, was die Schullaufbahn ihres Kindes anbelangt. Gemeinsam wollen wir versuchen, die „richtige“ weiterführende Schule für das Kind zu finden.

Die Schule hat hier sowohl einen Informations- als auch einen Beratungsauftrag. Daraus ergibt sich folgendes Vorgehen:

Das Kollegium der Jahrschule benennt eine Kollegin, die für die Kooperation mit den weiterführenden Schulen zuständig ist.

Information und Beratung der Erziehungsberechtigten zum Übergang in die Sekundarstufe 1 erfolgt in drei Bereichen:

1. Information über die verschiedenen Schulformen und ihre Abschlüsse sowie über die örtlichen Angebote
2. Individuelle Beratungsarbeit der Klassenlehrerinnen
3. Kooperation mit den weiterführenden Schulen am Ort

#### Zu 1: **Informationsabend**

In den ersten drei Wochen nach Schulanfang lädt die Schulleitung alle Eltern der 4. Klassen zu einem Informationsabend ein um den weiteren Bildungsweg zu erläutern. Im Anschluss daran findet die Klassenpflegschaftssitzung statt.

Die Informationen umfassen:

- Termine und Daten auf dem Weg in die neue Schule
- Entscheidungshilfen für die elterliche Entscheidung
- Vorstellen der Bildungslandschaft in Kamen und Umgebung
- Vorstellen des Schulsystems und der Schulformen
- Vorstellen der einzelnen weiterführenden Schulen

Außerdem erhalten die Eltern der Viertklässler ein Informationsheft des Ministeriums, in dem ausführlich über alle Schulformen und ihre Abschlüsse sowie über mögliche Übergänge informiert wird.

## Zu 2: **Individuelle Beratungsarbeit der Klassenlehrerin**

Nach dem Informationsabend erfolgen Beratungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten, in denen über die geeignete weiterführende Schule für das jeweilige Kind beraten wird. Diese Beratung setzt die Gespräche fort, die vom Ende des dritten Schuljahres an bereits während der Sprechtag oder in sonstigen Einzelgesprächen mit den Erziehungsberechtigten geführt wurden.

Um den Eltern die Möglichkeit einer intensiveren Auseinandersetzung und gleichzeitig Hilfen zur Einschätzung ihres Kindes zu geben, erhalten sie einen Fragebogen (siehe Anlage). Dieser dient unter anderem als Grundlage des Beratungsgesprächs an einem gesonderten Sprechtag zum Beginn des vierten Schuljahres, in der Regel im November. Auch die Kinder füllen einen Fragebogen aus, um so sich selbst mit ihren Stärken und Schwächen klarer einschätzen zu können.

## Zu 3: **Kooperation mit den weiterführenden Schulen**

### 3.1 Tag der offenen Tür

An diesen Tagen haben die Kinder und ihre Eltern die Möglichkeit, sich die verschiedenen weiterführenden Schulen anzusehen und Gespräche mit Lehrern/innen zu führen. Häufig dient dieser erste Eindruck den Kindern als Entscheidungshilfe.

### 3.2 Austausch zwischen den Klassenlehrerinnen der Grundschule und den zukünftigen Lehrern/innen

Im Rahmen des Übergangs unterschreiben die Eltern der 4. Klassen eine Schweigepflichtentbindung. Nun können die Kolleginnen in einem Austausch mit den Kolleginnen der weiterführenden Schulen wichtige Informationen über die künftigen Schüler weitergeben.

Dieser Austausch hat die sich über Jahre hin bewährt haben. So können schon im Vorfeld wichtige Tipps und Anregungen von Schule zu Schule gegeben werden. Gleichzeitig können sich die aufnehmenden Lehrer/innen ein erstes Bild machen von den Eigenheiten, Stärken und Bedürfnisse der einzelnen Kinder. Auf die Art und Weise erhalten die weiterführenden Schulen Hilfen bei der zukünftigen Klassenbildung und individuelle Förderbedarfe können benannt werden.

Die Grundschulkinder lernen im Rahmen der Hospitation ihre neuen Klassenlehrerinnen kennen und erhalten erste Eindrücke und Informationen.

### 3.3. Hospitation bzw. Besuch der Erprobungsstufenkonferenz

Nach einigen Wochen laden die weiterführenden Schulen die Kolleginnen zur Hospitation bzw. zur Erprobungsstufenkonferenz ein. Die Kolleginnen können sich hier ein Bild von den ehemaligen Schüler/-innen im neuen Umfeld machen. Weiterhin erfahren die ehemaligen Klassenlehrerinnen der Grundschule über den Leistungsstand ihrer ehemaligen Schüler/-innen, ob der Schulwechsel gelungen und der Verbleib an Realschule bzw. Gymnasium gesichert ist. Dies dient dem Kind, ist aber auch für unsere Schule wichtig, um unsere Zuordnungskriterien zu überprüfen.

### 3.4. Gesprächskreis

Zweimal im Jahr lädt das Gymnasium Kamen Vertreterinnen aller Kamener Grundschulen und weiterführenden Schulen zu einem Austausch ein. Neben allgemeinen Fragen und aktuellen Problemen werden Themen wie Umfang und Bedeutung von Hausaufgaben, Unterschiede in der Leistungsbewertung u.a. erörtert.

Mit der Einhaltung dieses Dreischrittes hoffen wir, die Kindern bei ihrem Übergang von unserer zu ihrer zukünftigen weiterführenden Schule gut zu begleiten und unterstützen.

#### **Anlagen:**

- Einschätzungsbogen für die Eltern
- Fragebogen für die Kinder
- Schweigepflichtentbindung